

Prof. Dr. Peter Dabrock

## **Pressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung der Stellungnahme „Impfen als Pflicht?“**

Berlin, 27. Juni 2019

*Es gilt das gesprochene Wort*

### **Statement**

Meine Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich zur Pressekonferenz des Deutschen Ethikrates anlässlich der Veröffentlichung der Stellungnahme „Impfen als Pflicht?“

Das Thema „Pflicht zur Masernimpfung“ hat in den letzten Wochen und Monaten eine enorme mediale Aufmerksamkeit in Deutschland gefunden. Aufmerksamkeit hat unterschiedliche Gründe: Sie wird erzeugt aus sachlichen Gründen oder aus persönlichen Motiven. Bisweilen verbindet sich beides.

Ohne Zweifel verdient die Frage nach der Steigerung der Impfquote in Deutschland ein hohes Maß an Aufmerksamkeit. Richtig ist zwar, dass die Masernimpfung eine besonders erfolgreiche Präventionsmaßnahme ist für eine durchaus schwere Erkrankung: 97,1 % aller Kinder erhalten eine erste und immerhin noch 92,8 % die notwendige zweite Impfung.

Dennoch trüben zwei Einsichten diese auf den ersten Blick erfolgreiche Story:

1. Für den so wichtigen Gemeinschaftsschutz, als durchgängigen Schutz auch derjenigen, die nicht geimpft werden können, bedarf es im Fall der Masern einer Durchimpfungsrate von 95 % für beide Impfdosen. Die erreichen wir in Deutschland noch nicht.
2. Konstatiert eine jüngst veröffentlichte Studie des Wellcome-Trusts, dass es in der Bevölkerung Westeuropas, auch in Deutschland weiterhin ein gerütteltes Maß an Misstrauen gegenüber Impfungen gibt. Nur 47 % aller Deutschen stimmen uneingeschränkt der Aussage zu: „Impfungen sind sicher“ – dennoch, und da sind wir bei der nicht zu vernachlässigenden komplementären Zahl: 95 % der Eltern lassen ihre Kinder impfen. Diese Zahlen

demonstrieren: Die hohe Bereitschaft zum Impfen ist da, aber sie ist nicht uneingeschränkt, sondern – wenn man so will – auf einem prekären Grund gegeben.

Wegen der kleinen, aber doch noch immer vorhandenen Deckungslücke zum sicheren Gemeinschaftsschutz gegen die Masern ist es richtig, dass die Politik verstärkt Initiativen zur Steigerung der Impfquoten angeht. Wegen der Möglichkeit, Vertrauen dabei zu riskieren, muss sie zwar energisch in der Sache, aber behutsam bei der Wahl der Verfahren vorgehen; das gut gemeinte Ziel mit der Brechstange verwirklichen zu wollen, wird nicht erfolgreich sein. Ja, es besteht sogar die Gefahr, die gegenwärtig recht hohen Impfquoten in Deutschland zu gefährden.

Seit einigen Monaten hat sich die Forderung nach einer allgemeinen Impfpflicht, insbesondere als Bedingung für den Zugang zu Kita und Schule, als das jedenfalls medial in Szene gesetzte Hauptinstrument festgesetzt. Im Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums ist von Kitaausschluss und im Schulbereich von Bußgeldern in Höhe von bis zu 2500 Euro bei Nichtvorlage einer Impfbescheinigung die Rede.

Wie manch andere Institutionen wie die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin oder das Netzwerk Evidenzbasierte Medizin – und Sie werden heute noch von einer Stellungnahme der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina Kenntnis erhalten – hat sich der Ethikrat ernsthaft mit der Frage nach einer allgemeinen Impfpflicht auseinandergesetzt. Er hat eine öffentliche Veranstaltung organisiert, bei der führende Impfspezialisten der WHO und vom Robert Koch-Institut ebenso gehört wurden wie sozialwissenschaftliche Expertinnen zu Fragen der Vertrauensbildung im Bereich Impfen; ferner hat der Ethikrat bereits im April ein erstes Statement vorgelegt, um der Einengung der Debatte auf die Impfung von Kindern zu begegnen.

Heute legen wir nun unsere Stellungnahme vor. Sie ist geschrieben aus der intensiven Beschäftigung mit dem wissenschaftlichen State of the Art. Sie lässt sich ethisch leiten durch die Fragestellung: Kann man Individuen zwingen, verpflichten, ermahnen, sich bzw. die eigenen Kinder einem Eingriff in die körperliche Integrität zu unterziehen, wenn dieser Eingriff a) ihnen selbst (oder ihren Kindern) möglicherweise nicht unmittelbar zugutekommt, aber b) gemeinwohlförderlich ist? Vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der rechtlichen und ethischen Reflexionen lehnt der Deutsche Ethikrat eine allgemeine Impfpflicht ab und fordert stattdessen ein umfassendes Maßnahmenbündel zur Erhöhung der Impfquote bei Masern. Es wird Ihnen gleich vom Leiter der AG, Herrn Prof. Henn, vorgestellt und erläutert. Innerhalb dieses Maßnahmenbündels empfiehlt der Ethikrat die Einführung einer gesetzlichen Masernimpfpflicht für Berufsgruppen in besonderer Verantwortung.

Das Ziel, die Masern zu eliminieren, ist zu wichtig, um nicht Maßnahmen einzig und allein an dem von allen erwünschten Effekt auszurichten. Hier, so die Erwartung des Ethikrates, muss Politik unbedingt evidenzbasiert sein. Und die Evidenz ist hoch, dass man die kleine Deckungslücke hin zum umfassenden Gemeinschaftsschutz durch ein Maßnahmenbündel viel eher steigert als durch die Forderung nach einer allgemeinen Impfpflicht, die vor allem die Gefahr mit sich bringt, Vertrauen zu verspielen. Daher die Forderung des Ethikrates an die Politik: Die Maßnahmen dürfen nicht der eigenen Aufmerksamkeitsbeschaffung dienen, sondern die geschaffene Aufmerksamkeit muss zu effektiven Maßnahmen führen. Deshalb: Beachten Sie die Ratschläge der Wissenschaft, die hier doch einen breiten Konsens erreicht hat.

Bevor ich das Wort an den Vorsitzenden der AG übergeben darf, der Ihnen Details der Stellungnahme erläutert, möchte ich meine kurze Einführung schließen mit dem herzlichen Dank an die 13 regulären und zwei korrespondierenden Mitglieder der vorbereitenden AG mit ihrem Vorsitzenden Herrn Prof. Henn und seinem Stellvertreter Herrn Prof. Höfling und insbesondere dem Wiss. Referenten, Herrn Dr. Galert, und der Geschäftsstelle.

Zwar kam die Idee, das Thema Impfpflicht zu bearbeiten, bereits im Oktober 2017 auf. Bearbeitet wurde es aber – aufgrund der hohen Dynamik in der Politik, sich des Themas anzunehmen, dann in der für die Erarbeitung von Stellungnahmen doch vergleichsweise sehr kurzen Zeit von September 2018 bis Juni 2019. In dieser Zeit gab es 8 AG-Sitzungen und 2 Redaktionssitzungen, dazu unzählige E-Mails, Telefonkonferenzen und bi- oder trilaterale Treffen. Am 21. Februar 2019 fand die bereits erwähnte Anhörung mit den drei geladenen Expertinnen (Ole Wichmann, RKI; Claude Muller, LIH; Katharina Paul, Uni Wien) statt, zudem wurden zwei Pressemitteilungen veröffentlicht. Ohne den intensiven Einsatz der Beteiligten wäre diese zügige Erstellung unserer Stellungnahme innerhalb des noch laufenden Gesetzgebungsprozesses sicher nicht möglich gewesen.

Nun gebe ich das Wort an Prof. Henn, den Leiter der AG „Impfen als Pflicht?“.